



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0015

Mietvertrag Kreativfabrik

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20. Januar 2026-

Stetig steigende Kosten stellen kulturelle Einrichtungen freier Träger wie die Kreativfabrik vor wachsende finanzielle Herausforderungen. Viele können ihre Arbeit nur deswegen noch leisten, weil sie einen relativ günstigen Mietvertrag haben. Wenn kurzfristig ein gravierender Sanierungsbedarf eintritt oder der Vermieter vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, kann dies ihre Existenz gefährden. In der Regel ist es auch von Seiten der Stadt Wiesbaden nicht möglich, kurzfristige Bedarfe durch Zuschüsse zu decken.

Dieser auch auf der Kreativfabrik lastende Druck könnte dadurch gemindert werden, dass die Mietvertragsgestaltung die Rahmenbedingungen für die Arbeit eines gemeinnützigen freien Kulturträgers besser berücksichtigt. Derzeit enthält der Mietvertrag der Kreativfabrik mit der Stadt Wiesbaden ein dreimonatiges Sonderkündigungsrecht. Weiterhin ist festgelegt, dass der Vermieter "Stadt" lediglich für die Instandhaltung des Gebäudekorpus ("Dach und Fach") und nicht für Reparaturen im Gebäudeinneren, wie z. B. an Fenstern und Heizungsanlage, zuständig ist. Ein gemeinnütziger Verein, der keine Rücklagen bilden darf und auf Zuschüsse für seine Arbeit angewiesen ist, verfügt aber über keine Ressourcen, um hohe Instandhaltungs- oder Sanierungskosten zu finanzieren.

Die Stadt Wiesbaden sollte daher ihren Spielraum als Vermieterin nutzen und der Kulturmieterin Kreativfabrik eine bessere räumliche Perspektive geben.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Mietvertrag zwischen der Kreativfabrik und der Stadt Wiesbaden das Sonderkündigungsrecht des Vermieters zu löschen oder auf einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten zu verlängern und die Instandhaltungspflichten dahingehend zu ändern, dass eine Verpflichtung zur Übernahme von Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Reparaturen nur bis zu einer Grenze von 5.000 Euro besteht.

Beschluss Nr. 0024

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit der Kreativfabrik möglichst vor der Sommerpause den bestehenden Mietvertrag im Hinblick auf Kündigungsrechte und Verbesserungspotentiale zu überprüfen.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, eine finanzielle Lösung für die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen zu unterbreiten.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2026

Nikolas Jacobs
Vorsitzender